



Kontakt:
Bauhof Ötigheim
Ihr Ansprechpartner: Frank Schindzielorz
Mühlstraße 61
Handy: 0170 / 5642790

Hausanschrift
Schulstraße 3
76470 Ötigheim

Postanschrift
Postfach 80
76468 Ötigheim

E-Mail
gemeindevverwaltung@
oetigheim.de

Internet
www.oetigheim.de

Telefonzentrale
0 72 22 91 97 – 0
Fax
0 72 22 91 97 – 97

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
8:00 – 12:00 Uhr
Montag bis Dienstag
14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag
14:00 – 18:00 Uhr

Steuer-Nr.
39489 / 40705
DE-Nr.
144020006

Konten der Gemeindekasse
Sparkasse
Rastatt-Gernsbach
IBAN:
DE18 665500700019004506
BIC:
SOLADES1RAS

VR Bank Mittelbaden eG
IBAN:
DE97 6656230000010154 00
BIC:
GENODE61IFF

Volksbank
Baden-Baden · Rastatt eG
IBAN:
DE67 6629000000033827 02
BIC:
VBRADE6K

Ausgabebeleg für		
O Standrohr O Entnahmemarmatur für Überflurhydrant zur Wasserentnahme		
Verwendung / Bauvorhaben (Straße, Haus-Nr.)		
Kunde / Bauherr: (Anschrift/Telefon/Email)		
Baufirma: (Anschrift/Telefon/Email)		
Abrechnung	O mit Abwasser	O ohne Abwasser
Kautionshöhe von 1.100,00 € Bitte auf ein nebenstehendes Konto der Gemeinde Ötigheim überweisen	bezahlt am:	erstattet am:
Standrohr-Nr.		Qn:
Entnahmemarmatur-Nr.		
Wasserstand bei Ausgabe:	Datum:	
	Zählerstand:	
Wasserstand bei Rückgabe:	Datum:	
	Zählerstand:	
Mängel / Beschädigungen (Kautionshöhe kann erst nach Funktions- prüfung des Standrohres ausbezahlt werden)!!!		
Mit der Unterschrift erkennt der Kunde an, dass der gemessene Verbrauch nach Rech- nungsstellung bezahlt und bei Beschädigung/Verlust des Standrohres/der Entnahme- armatur die entsprechende Neubeschaffung bezahlt wird. Desweiteren erkennt der Kunde an, dass er für den Zeitraum der Nutzung die Verkehrssicherung des Standrohres vorneh- men wird. (Bitte lesen Sie die Anmerkungen auf der Rückseite)		
<hr/> Unterschrift Gemeinde	<hr/> Unterschrift des Kunden	

Preisblatt

Ausgabe von Standrohren / Entnahmemarmaturen

(Stand März 2021)

1. Kauti		1.100,00 €
Zahlung:	Vor Ausgabe des Standrohres /Entnahmemarmatur in bar oder per Überweisung	
Rückzahlung:	wird mit Bauwasser, Mietpreis und Aufwand verrechnet, Restbetrag wird zurückgezahlt	
ohne Beanstandungen:	in voller Höhe	
mit Beanstandungen:	Kosten werden von Kauti einbehalten, Restbetrag zurückgezahlt	
2. Mietpreis		7,00 €
Pro angefangene Woche	Tag der Abholung bzw. der Rückgabe werden für die Ermittlung der angefangenen Woche jeweils berücksichtigt	
3. Ausgabepreis		90,00 €
Einmalig bei Ausgabe	Allgemeiner Aufwand für Organisation und Prüfung bei Rückgabe einschl. Desinfektion	
4. Wasserverbrauch	abgelesen lt. Wasserzähler Preis lt. den jeweils gültigen Wasser- bzw. Schmutzwassergebühren	

Auf die Zahlung der Beträge nach Ziffer 1 bis 2 kann in begründeten Fällen ganz oder teilweise verzichtet werden.

Den Beträgen nach Ziffer 2 bis 5 ist die gesetzliche Mehrwertsteuer, derzeit 7 %, hinzuzurechnen. (Hinweis: Bei der Schmutzwassergebühr erfolgt keine Berechnung der Mehrwertsteuer).

Wir bitten um Beachtung:

- Bitte öffnen und spülen Sie den Hydranten vor dem Anschluss des Standrohres.
- Der Wasserzähler ist vor Frost und Stößen zu schützen.
- Ein Lösen oder Entfernen der Plombe ist nicht erlaubt und gebührenpflichtig.
- Das Wasser ist nur für Bauwasserzwecke zu verwenden.
- Es ist kein Trinkwasser!